

3/4-Stelle wg. Korrekturen bzw. Verbeamtung erst später wg. Teilzeitstelle?

Beitrag von „leppy“ vom 11. Januar 2005 10:39

Das Bruttogehalt sollte auf jeden Fall die Hälfte bzw. 3/4 betragen (Bei BAT ist das auf jeden Fall so, daraus schließe ich, dass es bei der Besoldung ebenso ist). In wieweit sich das auf den Netto-Gehalt auswirkt, solltest Du mit Gehaltsrechnern heraus bekommen.

Gruß leppy